



Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem  
Herrn Stefan Ziegler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

80313 München  
Telefon: 089 236-1234  
Telefax: 089 236-1235  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
12.04.2021

### **Schatzbogen / Halfinger Straße: Umprogrammieren der Ampel**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01466 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.12.2020

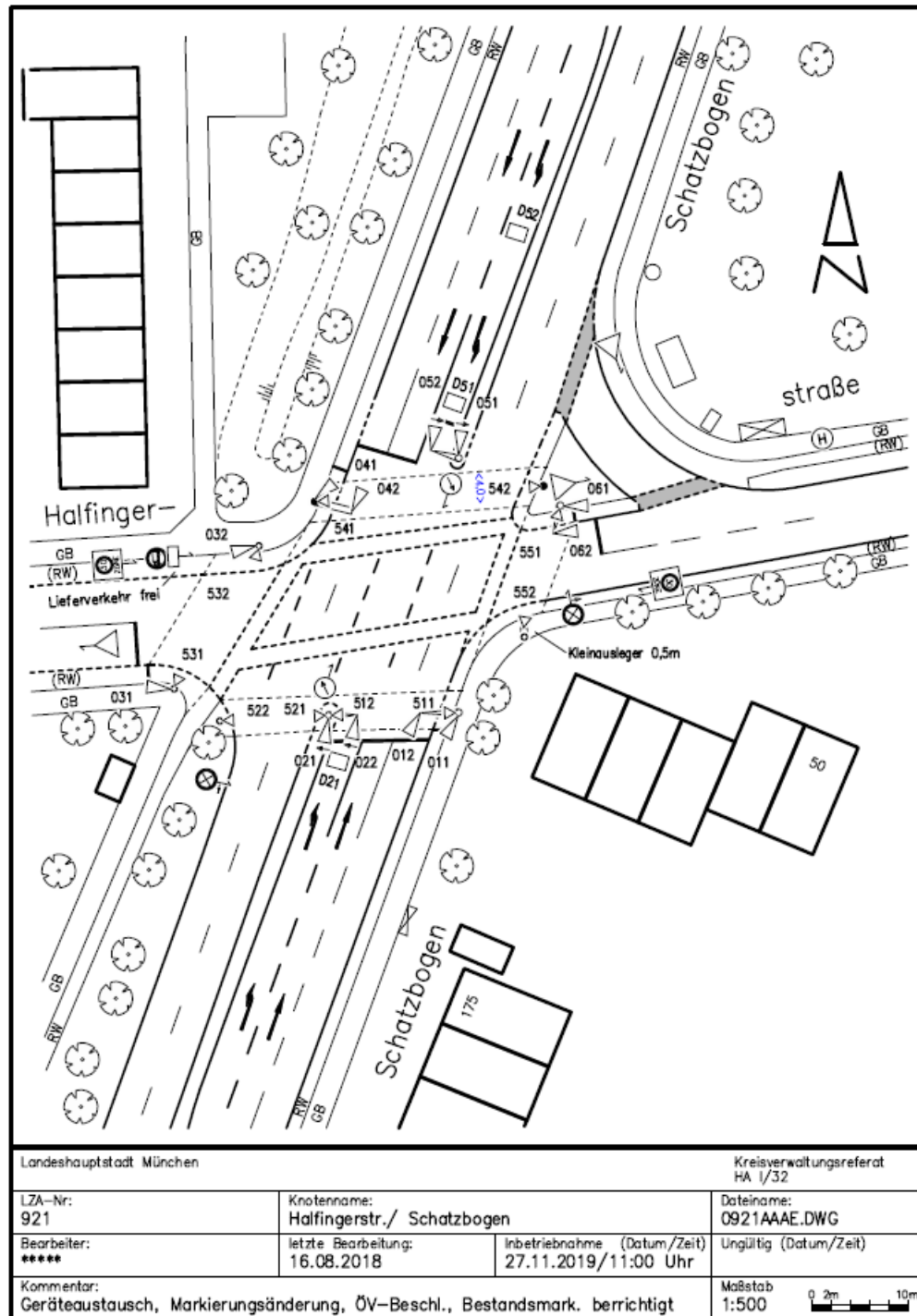
Sehr geehrter Herr Ziegler,

zu Ihrem Antrag vom 17.12.2020 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Schatzbogen stellt mit einer Verkehrsbelastung von rund 16.000 Fzg./24h (im betrachteten Abschnitt) eine wichtige Nord-Süd-Verbindung im 15. Stadtbezirk dar. Die Lichtsignalanlage (LSA) Halfingerstr./ Schatzbogen wurde Ende 2019 altersbedingt ausgetauscht. Die LSA befindet sich in nur rund 100m Abstand zur LSA Kreillerstr./ Schatzbogen.

Mit Ausnahme der Linksabbieger, welche vom Schatzbogen kommend in die Halfingerstraße abbiegen, werden alle sonstigen Verkehrsströme zyklisch bedient. Die genannten Linksabbieger müssen Ihre Freigebe mittels Induktionsschleifen anfordern. Linienbusse welche vom nördlichen Schatzbogen kommend in die östliche Halfingerstraße abbiegen (L194), können den Signalprogrammablauf zu ihren Gunsten beeinflussen (ÖPNV-Beschleunigung).

Der ansonsten zyklische Ablauf an der LSA Halfingerstr./ Schatzbogen beruht auch darin, dass diese LSA den Zufluss zur unmittelbar benachbarten LSA Kreillerstr./ Schatzbogen derart dosiert, dass der knappe Stauraum zwischen diesen beiden LSA nicht „überläuft“. Gewissermaßen darf nur soviel Verkehr zufließen, wie „vorne“ auch abfließen kann. Diese Funktionalität kann letztlich nur durch einen störungsarmen zyklischen Betrieb sichergestellt werden. Nebenbei sorgt ein zyklischer Betrieb auch dafür, dass die Wartezeiten für die den Schatzbogen querenden Fußgänger\*innen zwangsläufig begrenzt sind.



Zusammenfassend kann das Mobilitätsreferat in dem hier vorgestellten Steuerungsverfahren keine „... Ampelsteuerung aus dem letzten Jahrhundert ...“ erkennen. Das Steuerungsverfahren wurde an den für diese Örtlichkeit notwendigen Erfordernissen angepasst und läuft nicht zuletzt auch aufgrund der bereits beschriebenen reduzierten Eingriffsmöglichkeiten weitgehend beschwerde- und störungsfrei.

Änderungen an der Signalsteuerung erachten wir deshalb derzeit als nicht erforderlich.

Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.22

---